

Zuständigkeit: Gemeinde Potzneusiedl

Ansprechperson: Götz Carmen, Belihart Sabine, Puzsar Romana - Tel.: 02145/2283

Allgemeines zum Fundwesen

Was gebe ich im Fundamt ab?

Alles was mehr als 10 Euro wert oder offensichtlich wichtig für den Eigentümer ist (z.B. Kreditkarte, Schlüssel - jedoch keine Tiere!), müssen Sie als Finder bei der zuständigen Behörde abgeben.

Wohin bringe ich die Fundsachen?

Die zuständige Behörde ist die Gemeinde Unterwart

Was sind bedenkliche Funde?

Schusswaffen, verbotene Waffen, Schieß- und Sprengmittel sowie Kriegsmaterial müssen zur Polizei oder Gendarmerie gebracht bzw. dort gemeldet werden.

Finderlohn?

Als Finder haben Sie gegenüber dem Eigentümer Anspruch auf Finderlohn. Dieser beträgt 10 Prozent des gemeinen Wertes. Übersteigt der Wert jedoch EUR 2.000,- so halbieren sich die Prozentsätze.

Beispiel:

Sie haben ein Collier im Wert von EUR 3.000 gefunden.

$EUR\ 2.000 \times 10\ \% + EUR\ 1.000 \times 5\ \% = EUR\ 250$ Finderlohn.

Wird eine Fundsache nicht innerhalb eines Jahres von dem Verlustträger beansprucht, so erwirbt der Finder das Eigentum an dem Fundgegenstand - ein Verzicht ist möglich.